

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/005

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 01.02.2010
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.03.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	nicht öffentlich

Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse

- a) Elterninitiative Zwergenland e. V.
- b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

a) Elterninitiative Zwergenland e. V.

Der Waldkindergarten "Sternenmoos" hat am 01.08.2003 seine Betreuungstätigkeit aufgenommen. Seit dem 01.08.2004 wurde eine zweite Gruppe in einem zweiten Bauwagen eingerichtet.

Die Betreuungsmöglichkeiten des Waldkindergartens sind - ebenso wie die Aktivitäten des Friedrichsfehner Waldkindergartens - als Ergänzung des Betreuungsangebotes für Zwischenahner Kindergartenkinder zu sehen. Die Elternbeiträge liegen seit dem 01.08.2004 bei 125,00 € im Monat für eine fünfständige tägliche Betreuung. Zum 01.08.2010 ist angedacht, den Elternbeitrag auf 135,00 € anzuheben. Damit liegen die Elternbeiträge deutlich über den durchschnittlichen Beitragseinnahmen der übrigen Kindertagesstätten.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 werden 21 Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn betreut. Die Höhe des Förderungsbetrages pro Kindergartenkind und -jahr orientierte sich bislang an der für den Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. genehmigten Zuschussleistung, über die ebenfalls unter b) zu beraten ist.

Mit Schreiben vom 30.10.2009 beantragt die Elterninitiative Zwergenland eine Anhebung des bisherigen Zuschusses um 630,00 € von 1.358,90 € auf 1.988,90 € pro Kindergartenkind. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich auf rund 46,36 %.

Die Erhöhung wird beantragt, damit die vier Erzieherinnen mit der Ausbildung zur Waldorfpädagogik dem neuen TVöD-S angepasst werden können. Bei der Berechnung der Personalkosten für die Leiterin ist der Verein von der Entgeltstufe S7 und für die Zweitkräfte von der Entgeltstufe S6 ausgegangen. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten wird seine Mitarbeiter niedriger einstufen (Leitung: S6; Zweitkraft: S3). Die Berechnungen der Personalkosten wurden vom Personalamt überprüft. Einzelnes kann dem Antrag, der als **Anlage** beigefügt ist, entnommen werden.

b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat seine Betreuungstätigkeit am 01.01.1998 aufgenommen und betreut seit dem 01.08.2001 auch Zwischenahner Kindergartenkinder. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 nehmen zwei Kindergartenkinder aus Bad Zwischenahn dieses Betreuungsangebot wahr. Der Elternbeitrag liegt bei 128,00 € monatlich für eine fünfstündige tägliche Betreuung. Eine Geschwister- oder Sozialermäßigung wird nicht angeboten. Es ist nicht vorgesehen, den Elternbeitrag zu erhöhen.

Mit Schreiben vom 10.12.2009 beantragt der Verein eine Anhebung des bisherigen Zuschusses. Lt. eingereicherter Kostenaufstellung für 2010 wird insgesamt ein Zuschussbedarf in Höhe von 23.345,75 € für die Einrichtung benötigt. Verteilt auf 15 Plätze ergibt sich ein Zuschuss von aufgerundet 1.560,00 €. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich somit auf 14,8 % und wird mit einer Anpassung der Gehälter an die tariflichen Zahlungen, Motivation der Erzieherinnen, Bindung der Erzieher an den Kindergarten und langfristige Qualitätssicherung begründet. Der Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Die letzte Zuschusserhöhung fand zum 01.08.2007 für beide Einrichtungen statt. Die Gemeinde Edewecht hat ebenfalls die Anträge auf Erhöhung erhalten. Die Angelegenheit wird dort ebenfalls im Fachausschuss am 01.03.2010 beraten. Die Gemeinde Edewecht hat bei der letzten Zuschusserhöhung den Zuschuss für den Zwischenahner Waldkindergarten "Sternenmoos" auf 1.320,00 € und für den Friedrichsfehner Kindergarten auf 1.360,00 € jährlich festgelegt, sodass bei beiden Kindergärten eine Erhöhung um 120,00 € stattgefunden hat. Die Kindergärten werden unterschiedlich behandelt.

Eine grundsätzliche Anhebung der Zuschüsse ist vertretbar, da der durchschnittliche Zuschuss für einen Kindergartenplatz in der Gemeinde bei ca. 1.973,91 € (nach Platzzahl) bzw. 2.043,00 € bei einer fünfstündigen täglichen Betreuung (nach Jahresbetreuungsstunden) nach den Jahresrechnungen 2008 lag. Nicht akzeptabel ist allerdings die unterschiedliche Bezuschussung der Gemeinde Edewecht für die Betreuung in den Waldkindergärten. Daher sollten weiterhin beide Waldkindergärten gleich behandelt werden und einen Zuschuss in Höhe von aufgerundet 1.560,00 € jährlich pro Kind erhalten.

Da die Neueingruppierungen in den TVöD-S noch nicht erfolgt sind, sollte der Zuschuss erst ab dem Zeitpunkt der Neueingruppierung, frühestens ab dem 01.01.2010 erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2010 bedeutet dies eine Mehrausgabe in Höhe von ca. 4.700,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zurzeit noch nicht zur Verfügung, da die Jahresrechnungsergebnisse 2009 noch nicht bekannt sind. Ggfs. sind zusätzliche Mittel in einem Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. und der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. erhalten mit der Eingruppierung des Personals nach dem TVöD-S, frühestens ab dem 01.01.2010 einen Zuschuss in Höhe von 1.560,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt.

Externe Anlagen:

- Antrag der Elterninitiative Zwergenland vom 30.10.2009
- Antrag des Friedrichsfehner Waldkindergartens vom 10.12.2009